Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. 048/2021

Federführung: Fachgruppe Liegenschaften
Verfasser/in: Marie-Kristin Hintz
Vorgang: 140/2020

Datum: 08.03.2021
Az: 626.291:11

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	16.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan "Krautgärten" im Stadtteil Aldingen
- Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Remseck am Neckar und der Pflugfelder Wohnbau GmbH gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **51.10.0200 – 44316000 + 42719000**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	**10.000 €**	**10.000 €**	**+ €**	**€**
davon im lfd. Haushaltsjahr	**10.000 €**	**10.000 €**	**+ €**	**€**

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit dem qualifizierten Bebauungsplan „Krautgärten“ wird im Stadtteil Aldingen ein weiterer Wohnstandort entwickelt. Um den erheblichen Bedarf an kostengünstigen Mietwohnungen zu decken soll über die Nachnutzung des Betriebsgrundstückes der Pflugfelder Wohnbau GmbH und angrenzender Parkplatzfläche ein allgemeines Wohngebiet entstehen.

Bereits in der Sitzung vom 28.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 140/2020) wurde der Gemeinderat über die Notwendigkeit des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages hingewiesen.

Die Stadt kann zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch einen Vorhabenträger gemäß § 11 BauGB städtebauliche Verträge schließen. Der städtebauliche Vertrag regelt im Wesentlichen

- die Bebauung des Vorhabengrundstücks mit drei Mehrfamilienhäusern.
- das Belegungsrecht für die Stadt Remseck an sechs Wohnungen des Vorhabens über 20 Jahre, um damit das städtebauliche Ziel, den Bedarf an kostengünstigen Mietwohnungen zu decken, weiter voranzutreiben.
- die Gestaltung der baulichen Anlagen (Gebäude und Außenanlagen) nach dem mit der Stadt Remseck am Neckar abgestimmten Gestaltungskonzept.
- die Erschließung des Grundstücks durch die Neckarkanalstraße.
- die Kostenübernahme für die Bildung des Vertragsgegenstands durch den Vorhabenträger.
- die Übernahme sämtlicher der Stadt für das Durchführen des Bebauungsplanverfahrens entstehenden Personal-, Sach- und Nebenkosten. Der Stadt Remseck am Neckar fallen nur Kosten für rechtsanwaltliche Beratungen an, welche im Haushalt 2020 vorhanden waren.

Zur Förderung und Sicherung der mit dem Bebauungsplan „Krautgärten“ verfolgten Ziele wird mit dem Vorhabenträger, der Pflugfelder Wohnbau GmbH, ein städtebaulicher Vertrag notariell beurkundet.

Anlagen: